

IX - Voraussetzungen an einen Rekruten

Voraussetzungen an einen Rekruten

a. Legion:

- männlicher, lediger römischer Bürger
- unversehrter Körper mit allen 10 Fingern
- Minimalgrösse von 1.66m
- gute Sehkraft
- keine kriminelle Vergangenheit
- Meldet sich ein Bürger für die Kavallerie, wird er der Legionskavallerie zugeteilt

b. Auxilia:

- männlicher, lediger Peregrinus oder
- männlicher, lediger römischer Bürger aus der Provinz in welcher die Auxilia stationiert ist
- unversehrter Körper mit allen 10 Fingern
- gute Sehkraft
- Spezialfähigkeiten sind erwünscht aber nicht Voraussetzung (Schreiben, Handwerk, etc.)

c. Ala:

- männlicher, lediger Peregrinus
- unversehrter Körper mit allen 10 Fingern
- gute Sehkraft
- Nicht grösser als 1.75
- Nicht schwerer als 70kg
- kann reiten
- Spezialfähigkeiten im Bereich Pferde sind erwünscht aber nicht Voraussetzung (Hufschmied, Lederverarbeitung, etc.)

d. Classis:

- männlicher, lediger Peregrinus oder
- männlicher, lediger römischer Bürger
- unversehrter Körper mit allen 10 Fingern
- gute Sehkraft
- Spezialfähigkeiten im Bereich Seefahrt sind erwünscht aber nicht Voraussetzung (Nautische Kenntnisse, etc.)

e. Cohortes Praetoriae:

- Grundausbildung wurde bereits in einer anderen Einheit absolviert
- Empfehlungsschreiben eines Patrons oder Einheitskommandanten
- keine kriminelle Vergangenheit

f. Cohortes Urbanae:

- männlicher, lediger römischer Bürger
- unversehrter Körper mit allen 10 Fingern
- gute Sehkraft
- keine kriminelle Vergangenheit

g. Vigiles:

- männlicher, lediger Peregrinus oder
- männlicher, lediger römischer Bürger
- unversehrter Körper mit allen 10 Finger